

Amt Moorrege**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0212/2016/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.06.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	29.06.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	06.07.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 14.06.2016 im Verwaltungshaushalt auf 706.414,90 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Haushaltsüberschreitungen vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsüberschreitungen beruhen ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht planbaren Kosten der Flüchtlingsunterbringung.

Die aktuellen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung im Amt Moorrege stellen sich mit Stand vom 14.06.2016 wie folgt dar:

Die erwarteten Gesamtaufwendungen für Flüchtlingsunterbringung inkl. Integrationsaufwendungen belaufen sich derzeit bis zum Jahresende auf voraussichtlich 1.456.414,90 €. Bei einem ursprünglichen Haushaltsansatz von 750.000 € ergibt sich auf der Ausgabeseite eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 706.414,90 €.

Aus Kostenerstattungen (Haushaltsansatz 700.000 €) werden Gesamteinnahmen in Höhe von 1.292.733,06 € erwartet, so dass sich voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 592.733,06 € ergeben.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsüberschreitungen (706.414,90 €) sowie den Mehreinnahmen (592.733,06 €) verbleibt dem Amt Moorrege derzeit ein Mehraufwand in Höhe von 113.414,90 €, der im 2. Halbjahr unter Einbeziehung der weiteren Entwicklung im Rahmen eines Nachtragshaushalts dargestellt wird.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist größtenteils durch entsprechende Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterbringung gewährleis-

tet. Die verbleibenden Mehrausgaben sind durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken. Die entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird im 2. Halbjahr im Rahmen eines Nachtrags ausgewiesen.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 706.414,90 € zu genehmigen.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen in Höhe von 592.733,06 € gegenüber. Der verbleibende Mehraufwand in Höhe von 113.414,90 € wird im 2. Halbjahr unter Einbeziehung der weiteren Entwicklung im Rahmen eines Nachtragshaushalts dargestellt.

Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Jürgensen

Amt Moorrege**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0211/2016/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 30.05.2016
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	29.06.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	06.07.2016	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt Moorrege**Sachverhalt:**

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 vom 02.05.2016.

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss stellt die Jahresrechnung, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.903.443,24 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 229.008,22 € abschließt, fest.

Jürgensen

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2015
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	3.903.443,24	229.008,22	4.132.451,46
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	3.903.443,24	229.008,22	4.132.451,46
Ausgaben				
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 7.771,87 EUR	3.858.184,65	133.423,16	3.991.607,81
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	45.258,59	95.585,06	140.843,65
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	3.903.443,24	229.008,22	4.132.451,46
Unterschied				
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 02.05.2016

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 für
das Amt Moorrege
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Frank Büchner
2. Herr Werner Fitzner

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Herr Jens Neumann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

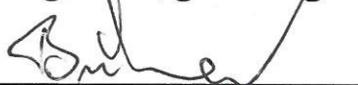
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückentlos~~/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

D. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:





Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Moorrege am 02.05.2016

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Datum der Anweisung	Bemerkungen
1	02000.651000	04.02.2015	Rechnung vom 29.01.2015 über 28,13 € für Fachliteratur "Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz". Warum erfolgte die Beschaffung nicht über Buchholz-Fachinformationsdienst?
Antwort: Die Merkblätter zur Verpflichtung neuer Mitarbeiter wurden bei Bedarf bislang über einen Fachverlag beschafft. Zukünftig erfolgt eine Beschaffung über den gemeinsamen Fachinformationsdienst.			
2	02000.652000	30.06.2015 09.09.2015 05.11.2015	Das Porto für Einzelpakete (bis 5 kg = 5,99 € bzw. bis 10 kg = 7,49 €) ist günstiger als die 10´er Paketmarken (bis 5 kg = 64,90 € bzw. bis 10 kg = 79,90 €). Warum sind die Einzelpakete günstiger?
Antwort: Bei den 10´er Paketmarken für 5 kg (64,90 €) oder 10 kg (79,90 €) handelt es sich um vorfrankierte Klebeetiketten, die regelmäßig für den Versand von Paketen benötigt werden. Die vergleichbaren Einzelpaketmarken kosten 6,99 € bzw. 8,99 €, so dass die günstigeren 10´er Paketmarken erworben wurden. In zwei Fällen sind außerdem Einzelpakete mit Online-Frankierung versandt worden. Die Online-Frankierung eines einzelnen Pakets war noch geringfügig günstiger (5,99 € bzw. 7,49 €). Bei der Online-Frankierung entsteht jedoch intern ein höherer Aufwand durch Einzelerwerb im Internet, notwendigen Ausdruck und Einzelabrechnung.			
3	02000.652010	divers	Die Kosten für die Handyverträge der Diensthandys sind sehr unterschiedlich. Wie ergeben sich die Unterschiede?
Antwort: Die Verträge mit einer Flatrate sind nach Nutzungsbedarf unterschiedlich. Beim Amtsdirektor, Administrator sowie den Technikern ist das Gesprächs- und Datenvolumen etwas höher. Privatgespräche mit dem Handy, die Gebühren verursachen, werden von den Nutzern erstattet. Seit April 2016 ist das Amt einem Rahmenvertrag vom Innenministerium beigetreten, so dass sich günstigere Mobilfunkverträge ergeben.			
4	06000.430000	15.03.2015	Das Amt hat von der Versorgungsausgleichskasse aus der Abrechnung für das Jahr 2014 eine Erstattung in Höhe von 20.963 € erhalten. Wie ergibt sich diese hohe Erstattung?
Antwort: Die Umlagen der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für Beamte werden jeweils im ersten Quartal als Vorauszahlung für das komplette Jahr angefordert. Im Laufe des Jahres 2014 hat im Bereich Planen und Bauen ein Personalwechsel stattgefunden. Die Nachfolge ist günstiger ausgefallen, so dass sich eine entsprechende Erstattungsleistung erst zu Beginn des Jahres 2015 ergeben hat.			
5	03000.650000	07.01.2015	Bei der Rechnung für die Beschaffung von neuen Hundesteuermarken wurde Skonto nicht berücksichtigt.
Antwort: Aufgrund von Abschlussarbeiten und des Jahreswechsels 2014/2015 wurde die Skontofrist nicht eingehalten.			
6	06000.430000	divers	Wie wird bei den Tankrechnungen kontrolliert, ob nur die Dienstfahrzeuge betankt werden?
Antwort: Für jedes Dienstfahrzeug besteht eine Kundenkarte, die zum Betanken verwendet wird. Anhand des Fahrtenbuches sind der Nutzer und der Fahrzweck mit Strecke erkennbar. Der Durchschnittsverbrauch der Fahrzeuge wird regelmäßig überprüft und etwaige Abweichungen werden hinterfragt.			

Amt Moorrege**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0214/2016/AMT/BV**

Fachteam: Zentrale Dienste	Datum: 14.06.2016
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Moorrege	29.06.2016	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	06.07.2016	öffentlich

Änderung des Namens des Amtes Moorrege**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Eingliederung des Amtes Haseldorf mit den drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen wurde mit Datum vom 14.06.2016 die nach § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) notwendige Anhörung in Form einer schriftlichen Darlegung der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Eingliederung in personeller, räumlicher und organisatorischer Sicht durchgeführt. In diesem Schreiben wurde ebenfalls beschrieben, dass es in den Gremien des Amtes und der Gemeinden thematisiert werden soll, den Namen des Amtes zu ändern. Eine Änderung des Namens scheint aus folgenden Gründen als notwendig:

- Ein neuer Name des Amtes dient der Identifikation aller Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer neuen Verwaltung. Würde es beim bisherigen Namen „Amt Moorrege“ bleiben, würde in der Bevölkerung, vor allem auch bei den Mitgliedern der Gremien, ein Gefühl der „Übernahme“ oder des „Anschlusses“ verbleiben. Durch einen neuen gemeinsamen Namen könnte der Eindruck einer neuen gemeinsamen Verwaltung entstehen, die auch namentlich für alle Einwohnerinnen und Einwohner aller Gemeinden zuständig ist.
- Ein neuer Name würde die Eingliederung der neuen Kolleginnen und Kollegen, die aus der Stammverwaltung Uetersen zum Amt Moorrege stoßen, fördern. Der Einsatz in einer neuen Verwaltung ist ein großer Schritt für jeden betroffenen Mitarbeiter. Durch die Aufstellung unter einem neuen Namen wird auch symbolisch dafür gesorgt, ab sofort in einer gemeinsamen Verwaltung für alle amtsangehörigen Gemeinden verantwortlich zu sein. Dieses fördert die Integration und die Gemeinschaft untereinander.
- Der Name „Amt Moorrege“ bringt es mit sich, dass sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner mit der Amtsverwaltung nur die Gemeinde Moorrege in Verbindung bringen. Sehr oft werden die Kolleginnen und Kollegen im Hause auf den Bürgermeister der Gemeinde Moorrege angesprochen, der in einen direk-

ten Bezug zur Amtsverwaltung gestellt wird. Das ist auch nicht verwunderlich, da einfach die Unterschiede zwischen dem Amt Moorrege und der Gemeinde Moorrege nicht kenntlich sind. Ein neuer Name des Amtes würde zur klaren Trennung zwischen dem Amt und der Gemeinde Moorrege beitragen.

- Der jetzige Standesamtsbezirk trägt den Namen „Moorrege-Appen“. Durch die Eingliederung des Amtes Haseldorf wird der Standesamtsbezirk erweitert, so dass dieser neu zu betiteln ist. Die Benennung unterliegt der Genehmigung der Standesamtsaufsicht. Als die Eingliederung der Gemeinde Appen im Jahre 2006 erfolgte, war eine Beibehaltung des damaligen Namens „Standesamtsbezirk Moorrege“ anvisiert worden. Es gab dann allerdings die Verpflichtung, den Zusatz „Appen“ mit aufzunehmen. Durch eine neue Namensgebung für das Amt könnte ein neuer einheitlicher Name für den Standesamtsbezirk entstehen.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO. Nach Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen der jetzigen sieben Gemeinden des Amtes Moorrege sowie des Amtsausschusses Moorrege würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden.

Der Prozess der Namensfindung und der Genehmigung sollte zeitlich so abgeschlossen sein, dass das Amt zum 01.01.2017 einen neuen Namen trägt. Insofern sollte dieser Prozess nunmehr angestoßen werden. Die nächste Sitzung des Amtsausschusses ist zurzeit für November 2016 vorgesehen. Zur rechtzeitigen Beantragung der Namensänderung beim Land wird eine Sondersitzung notwendig werden.

Über die Art und Weise der Namensfindung ist das Amt an keine Maßgaben gebunden. Vorstellbar ist somit, dass der Amtsausschuss gemeinsam mit den Gemeinden selbst einen Namen kreiert und vorschlägt. Denkbar, und auch bereits in Schleswig-Holstein häufig praktiziert, wäre die Durchführung eines Wettbewerbes. Die Einwohnerinnen und Einwohner aller zukünftigen Gemeinden des Amtes, alle Vertreterinnen und Vertreter der gemeindlichen Gremien sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der künftigen gemeinsamen Verwaltung könnten aufgefordert werden, Vorschläge für die künftige Benennung des Amtes abzugeben. Der Amtsausschuss würde dann nach vorheriger Beratung mit den Verantwortlichen des Amtes Haseldorf einen Vorschlag zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Ministerium unterbreiten. Diese Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung favorisiert, dient diese Beteiligung doch zur Stärkung der Identifikation aller. Die Namensfindung könnte honoriert werden.

Finanzierung:

Eine neue Bezeichnung des Amtes wäre mit einem organisatorischen Aufwand verbunden, der jedoch nur teilweise finanzielle Auswirkungen mit sich bringen würde. Die neue Bezeichnung des Amtes wäre zunächst in Schleswig-Holstein bekannt zu machen. Dieses würde durch landesweitem Verkündungsblatt sowie direkter An-

schreiben erfolgen. Weiter wären intern Wegweisungen, Briefköpfe, etc. zu ändern; auch das ohne finanzielle Auswirkungen. Zu den einzigen finanziellen Auswirkungen würde die weitere Außendarstellung führen. Das betrifft die öffentliche Beschilderung der Amtsverwaltung. Hierbei ist mit einem mittleren 4-stelligen Betrag zu rechnen.

Das Amt Moorrege besitzt zur Außendarstellung ein Logo, das vor über zehn Jahren durch Frau Julia Engelbrecht aus Heidgraben erstellt wurde. Auch hierzu gab es seinerzeit einen Wettbewerb. Dieses Logo wäre anzupassen bzw. neu zu fassen. Hierzu müsste der Kontakt zu Frau Engelbrecht gesucht werden. Es wäre abzuwarten, ob eine Anpassung oder Änderung Kosten mit sich bringen würde.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu ändern. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes beschlossen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Jürgensen
Amtsdirektor

0215/2016/ART/IV

TOP Ö 12

Walter Lorenzen
Osterholder Str. 28 – 25482 Appen
Tel.: (0 41 01) 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3
E-Mail: lorenzen@msn.com

Walter Lorenzen – Osterholder Str. 28 – 25482 Appen

**Herrn
Amtsvorsteher
Walter Reißler
Amt Moorrege**

Appen, 18. Juni 2016

Amtsausschuss-Sitzung des Amtes Moorrege am 6. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher Reißler,

als Amtsausschussmitglied stelle ich den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt: *Unterbringung und Betreuung der Flüchtling im Amtsbereich* behandelt wird.

Von Seiten der Amtsverwaltung erwarte ich neben einem Situationsbericht auch eine Auskunft darüber, wie die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/innen effektiv und auch wertschätzend bei der Betreuung der Flüchtlinge mit einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Lorenzen

An

- die Bürgermeister im Amt Moorrege
- die Mitglieder im Amtsausschuss Moorrege
- den Amtsdirektor

Integration der Flüchtlinge und Unterstützung durch die Amtsverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Flüchtlinge im Amtsbereich untergebracht worden sind, wir sie bei den ersten Schritten in ihrer neuen Heimat tatkräftig unterstützt, beraten und begleitet haben, kommen nun erhebliche Herausforderungen auf uns zu.

Die Beantragungen von Bankkonten, Internetzugängen, Sozialtransfers beim Übergang zum JobCenter, Erziehungsgeld oder Aufenthaltsgenehmigung eines Neugeborenen nehmen sehr stark zu. Dazu kommen Beratungen zur Krankenkasse, Haftpflichtversicherung oder auch Mietverträge. Das Durchforsten des Behördenschungels kostet uns sehr viel Zeit, Energie und auch Geld. Außerdem werden wir nicht als Rechtsanwalt tätig, sondern handeln im Rahmen einer Gefälligkeit. Daher müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht regresspflichtig machen.

Die Flüchtlingszuweisungen im Amt sind derzeit stark rückläufig. Dadurch haben wir in den Gemeinden Leerstände in den Flüchtlingsunterkünften. Natürlich macht es keinen Sinn, einen Leerstand zu finanzieren. Allerdings darf eine Kündigung von Unterkünften nicht ausschließlich nach finanziellen Gesichtspunkten erfolgen. Zwar können alleinreisende Flüchtlinge mit höheren Summen gegenüber dem Land abgerechnet werden als Familien, aber die sozialen Gesichtspunkte (friedliches Zusammenleben untereinander und miteinander) sowie eine ehrenamtliche Betreuung bei der Integration muss als gleichrangiges Kriterium gelten. Wir wollen keine zentralen Flüchtlingsunterbringungen in den Gemeinden, die zu Problembrennpunkten führen. Wir wollen, auch wenn keine Kündigung von Flüchtlingswohnungen erfolgt, Umsetzungen mit der Amtsverwaltung beratschlagen.

Die zugewiesenen Flüchtlinge haben teilweise in den Erstaufnahmezentren nur eine Gesundheitsuntersuchung auf Sicht erfahren. Es ist nicht auszuschließen, dass Flüchtlinge Hepatitis in sich tragen. Schon aus der Fürsorgepflicht heraus, ist es geboten, sich davor zu schützen. Seit Anfang Februar 2016 hat die Amtsverwaltung alle Flüchtlingsbetreuer aufgefordert, sich an einer Hepatitis-Impfung zu beteiligen.

Leider konnte im Amt bis zum heutigen Tag noch kein Verfahren mit dem Impfarzt vereinbart werden.

Aus den o. a. Schilderungen benötigen wir, ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer, von der Amtsverwaltung mehr Unterstützung. Es scheint, das anfängliche Engagement ist einer Routine gewichen.

Wir wünschen uns,

- eine Einrichtung einer Sprechstunde für Flüchtlinge in der Amtsverwaltung (nicht nur für Asylanten), z. B. einmal wöchentlich 2 Stunden,
- eine Absicherung für unsere Gefälligkeiten (Auskünfte, Ratschläge, etc.) vor Regress,
- eine zuständige Person für Flüchtlinge in der Amtsverwaltung, die die Kommunikation und Korrespondenz mit den Flüchtlingen und den ehrenamtlichen Betreuern aus einer Hand führt,
- bei leerstehenden Flüchtlingswohnungen ein Mitspracherecht bei den Umsetzungen, um Probleme vor Ort lösen zu können,
- eine bessere Kommunikation und Absprache bei der Ersteinrichtung von Flüchtlingswohnungen, insbesondere eine Inventarliste der gelagerten und vorrätigen Gegenstände und
- endlich ein Verfahren für die Hepatitis-Impfung.

Liebe Mitglieder des Amtsausschusses, wir wollen Sie mit diesem Schreiben über unsere Situation in den Gemeinden der Amtsverwaltung informieren und Sie bitten, uns bei der Umsetzung unserer Wünsche zu helfen.

Wir wollen keine unnötigen Probleme vor Ort, sondern eine Integration voranbringen. Wir wollen keine unnötigen bürokratischen Hindernisse in der Amtsverwaltung, sondern eine Wertschätzung unserer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Voß (Heidgraben)

Ursula Glage (Moorrege)

Ruth Stahl (Moorrege)

Vera Weller (Heist)

Kirsten Both (Heist)

Ulrich Rahnenführer (Appen)